

BVGer E-1560/2014 vom 3. April 2014

Bundesverwaltungsgericht, 2014-04-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-1560_2014

FR: TAF E-1560/2014 du 3 avril 2014

IT: TAF E-1560/2014 del 3 aprile 2014

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Die Akten werden an das BFM zurückgesendet, verbunden mit der Anweisung, das Asylgesuch des Beschwerdeführers an die Hand zu nehmen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 450.- (inklusive Auslagen und Mehrwert-steueranteil) zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und (...). Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Esther Karpathakis Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.